



Mitarbeiter

## 4. Arbeitgeberanteil

Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG / § 23 Abs. 2 BetrAVG  
**(sofort unverfallbar)**

15% = \_\_\_\_\_ €

(Betrag bitte angeben)

monatlich

vierteljährlich

**oder**

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_ €

(Prozentsatz und Betrag bitte angeben)

halbjährlich

jährlich, im Monat \_\_\_\_\_

Freiwillige Arbeitgeber-Leistung (**nicht** nach § 1a Abs. 1a BetrAVG)

\_\_\_\_\_ €

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich, im Monat \_\_\_\_\_

Soll der Arbeitgeber-Beitrag im voll unterbrochenen Monat weiter gezahlt werden?

Ja

Nein

## 5. Voraussetzung für eine Pauschalierung

Soll der Vertrag pauschal versteuert werden?

Ja

Hinweis: Eine Pauschalierung ist nur im Falle einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds möglich und wenn für den Arbeitnehmer vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b a.F. EStG pauschalversteuert wurde.

Sofern Sie **Ja** angekreuzt haben, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis hinzu (bspw. Lohnabrechnung, Versicherungsbestätigung, Bestätigung des vorherigen Arbeitgebers)

## 6. Förderfähigkeit des Vertrages nach §100 EStG

Prüfung der Förderfähigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitgeber-Beitrag beträgt mindestens 240 EUR und maximal 960 EUR/Jahr

Auszahlung erfolgt im Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans

Vertriebskosten (Abschlusskosten) werden bei Vertragsabschluss nicht zu Lasten der ersten Altersvorsorgebeiträge verrechnet (ohne Zillmerung)

### Hinweis:

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften nach §1a Abs. 1a BetrAVG und §100 EStG.

Wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an das Versicherungsunternehmen.